

Allgemeine Preise der Grundversorgung und deren Zusammensetzung

Stand 01.01.2023

Es findet eine Bestabrechnung¹ statt.

Preisstufe 1 (bis 15.000 kWh/Jahr)		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto) ²	8,56	€/Monat
Arbeitspreis (brutto) ²	20,12	ct/kWh

In den o.g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:

verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	8,00	€/Monat
Arbeitspreis (netto)	18,80	ct/kWh

Preisstufe 2 (15.001 – 96.000 kWh/Jahr)		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto) ²	13,91	€/Monat
Arbeitspreis (brutto) ²	19,69	ct/kWh

In den o.g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:

verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	13,00	€/Monat
Arbeitspreis (netto)	18,40	ct/kWh

Preisstufe 3 (ab 96.001 kWh/Jahr)		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto) ²	22,47	€/Monat
Arbeitspreis (brutto) ²	19,58	ct/kWh

In den o.g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:

verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	21,00	€/Monat
Arbeitspreis (netto)	18,30	ct/kWh

Erläuterung zu einfließenden Kostenbelastungen

Bei einem Verbrauch bis 3.000 kWh/Jahr fließen in die o.g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:

Energiesteuer auf Erdgas	0,55	ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden größer 500.000 Einwohner bei Lieferung des Erdgases ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung)	0,93	ct/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG (CO ₂ -Preis) ³	0,546	ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen ⁴	2,03	ct/kWh

Bei einem Verbrauch ab 3.001 kWh/Jahr fließen in die o.g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:

Energiesteuer auf Erdgas	0,55	ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden größer 500.000 Einwohner bei sonstigen Erdgaslieferungen)	0,40	ct/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG (CO ₂ -Preis) ³	0,546	ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen ⁴	1,50	ct/kWh

¹ Die für Ihren individuellen Jahresverbrauch günstigste Preisstufe wird der Jahresabrechnung zugrunde gelegt. Wenn eine Abrechnung kein volles Jahr umfasst, wird zur Ermittlung der maßgeblichen Preisstufe der individuelle Verbrauch auf ein volles Jahr hochgerechnet.

² Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage in den Abrechnungen und bei den Abschlägen sind die angegebenen Netto-Arbeitspreise und Netto-Grundpreise.

³ Der ausgewiesene CO₂-Preis in ct/kWh wurde aus dem gesetzlich in Euro/t vorgegebenen Preis für Emissionszertifikate errechnet (§ 10 BEHG). Dabei wurden die Regelungen der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2021 und 2022 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2022 – EBeV 2022) mit Stand 17.12.2020 zugrunde gelegt.

⁴ Der unter „Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen“ angegebene Betrag wurde kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.